

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung **der Beauftragten Bordelum** am Mittwoch, dem 24.08.2016, 11:00 Uhr, in Dörpum, **Gemeindehaus, Hauptstrasse 22**

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:20 Uhr

Anwesend:

Beauftragte Ira Rössel
Protokollführerin Astrid Jensen

Keine Zuhörer

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

Eröffnung und Begrüßung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bezug auf die Bauleitplanung und die Windkraftnutzung im Bereich Sterdebüller Neuer Koog (Bebauungsplan 19 - südlich der L191 bis zur Gemeindegrenze Reußenköge)
Vorlage: 014/113/2016
- 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.04.2016 zur Durchführung des ergänzenden Verfahrens (Fehlerheilungsverfahren i.S. § 214 Abs. 4 BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Bordelum betreffend das Gebiet Sterdebüller Neuer Koog (Windkraftflächen südlich der L191 bis zur Gemeindegrenze Reußenköge)
Vorlage: 014/111/2016
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 01.04.2016 zum Erlass einer Veränderungssperre der Gemeinde Bordelum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 (Windflächen Sterdebüller Neuer Koog)
Vorlage: 014/112/2016
- 1.3 Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 (Windflächen Neuer Sterdebüller Koog)
Vorlage: 014/114/2016

Sitzungsverlauf:

Eröffnung und Begrüßung

Frau Rössel eröffnet die Sitzung. Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Beschlussfähigkeit ist vorhanden. Frau Jensen wird zur Protokollführerin bestellt. Zuhörer sind nicht anwesend.

Zu Punkt 1 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bezug auf die Bauleitplanung und die Windkraftnutzung im Bereich Sterdebüller Neuer Koog (Bebauungsplan 19 - südlich der L191 bis zur Gemeindegrenze Reußenköge)

Vorlage: 014/113/2016)

Mit der ursprünglichen Bauleitplanung und dem durch Aufstellungsbeschluss vom 01.04.2016 eingeleiteten ergänzenden Verfahren verfolgte die Gemeinde Bordelum das Ziel, im Rahmen der Errichtung neuer Windenergieanlagen sowie des Repowering aus städtebaulichen Gründen eine Symmetrie der Anlagen zu schaffen. Maßgeblich hierfür waren neben Gesichtspunkten des Orts- und Landschaftsbildes die Gewährleistung eines hinreichenden Abstandes zum Sterdebüller Neuen Deich und zur Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Bordelum und Reußenköge sowie eine hierdurch zu erreichende Optimierung des wirtschaftlichen Betriebes von Windenergieanlagen diesseits und jenseits der Gemeindegrenzen.

Zwischenzeitlich haben sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen geändert. Dadurch, dass das Gelände der ehemaligen Gaststätte Nissenshörn durch einen der Windparkbetreiber erworben und im Zusammenhang damit sichergestellt wurde, dass das Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird, besteht nunmehr die – zuvor aus immissionsschutzrechtlichen Gründen verschlossene - Möglichkeit, auch in der nordwestlichen Spitze des Geltungsbereichs einen weiteren Standort für eine Windenergieanlage zu etablieren. Dieser kann aber wegen des notwendigen Abstandes zur Richtfunktrasse e-plus nicht den städteplanerisch eigentlich wünschenswerten Abstand zum Deich von 150 m einhalten. Wie sich im Übrigen erst jetzt gezeigt hat, lässt sich eine optimale Ausnutzung des Windes wegen der hierfür erforderlichen Abstandshaltung zwischen den betreffenden Windenergieanlagen ebenfalls nur erreichen, wenn ein Teil der Anlagen näher und eine Anlage weiter entfernt vom Deich aufgestellt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde das ursprünglich verfolgte Interesse an einer städtebaulichen Symmetrie demjenigen an einer Optimierung der regenerativen Energieerzeugung durch Windkraft einander gegenüberzustellen. Im Rahmen dieser Abwägung gibt die Gemeinde dem Aspekt der größtmöglichen Optimierung der im Rahmen der Energiewende an erster Stelle bedeutsamen Windenergienutzung Vorrang und stellt damit das ursprünglich verfolgte städteplanerische Ziel zurück. Dies macht es notwendig, den – nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts unwirksamen – Bebauungsplan Nr. 19 nicht in einem ergänzenden Verfahren zu heilen, sondern durch Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses das eingeleitete ergänzende Verfahren geordnet zu beenden. Zudem ist es zur Erreichung der vorgenannten neuen Zielsetzung, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 sowie die zur Sicherung des diesen betreffenden ergänzenden Verfahrens erlassene Veränderungssperre aufzuheben.

Zu Punkt 1.1 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.04.2016 zur Durchführung des ergänzenden Verfahrens (Fehlerheilverfahren i.S. § 214 Abs. 4 BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Bordelum betreffend das Gebiet Sterdebüller Neuer Koog (Windkraftflächen südlich der L191 bis zur Gemeindegrenze Reußenköge)

Vorlage: 014/111/2016)

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Heilung der vom Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht im Urteil vom 10.09.2015 (GeSch.Z. 6 A 99/ 12) angenommenen Rechtsfehler des Bebauungsplans Nr. 19 „Windflächen Sterdebüller Neuer Koog“ vom 01.04.2016 wird aufgehoben.

Ja 1

Zu Punkt 1.2 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 01.04.2016 zum Erlass einer Veränderungssperre der Gemeinde Bordelum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 (Windflächen Sterdebüller Neuer Koog)
Vorlage: 014/112/2016)

Der Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre der Gemeinde Bordelum für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Windflächen Sterdebüller Neuer Koog“ vom 01.04.2016 wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Veränderungssperre der Gemeinde Bordelum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, wird beschlossen.

Ja 1

Zu Punkt 1.3 der TO:

(Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 (Windflächen Neuer Sterdebüller Koog)
Vorlage: 014/114/2016)

Es wird beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Windflächen Sterdebüller Neuer Koog“ durchzuführen (Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren).

Ja 1

Die Beauftragte schließt die Sitzung um 11.20 Uhr.

Die Vorsitzende	Die Protokollführerin